

Oktoberfest und Oide Wiesn 2024
Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)
1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2024 antragsgemäß einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen. Das Sicherheitskonzept wurde überprüft und mitgezeichnet. Die angepassten Maßnahmen im Sicherheitskonzept haben sich 2024 grundsätzlich bewährt, wenngleich in der Abwicklung der beiden Szenarien „Unwetter“ und „Ausfall S-Bahn Stammstrecke“ ein Verbesserungsbedarf identifiziert werden konnte. Der Verbesserungsbedarf wird bilateral an das RAW kommuniziert, da diese Ausführungen für den Abschlussbericht zu weitgehend sind.

Basierend auf der jährlich aktualisierten Gefahrenprognose des Polizei Präsidiums München erfolgte zur Einrichtung des bewährten „Sperrings“ rund um die Theresienwiese im Vorfeld des Oktoberfestes eine enge Abstimmung zwischen dem Polizeipräsidium München, dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat sowie dem Kreisverwaltungsreferat-VVB. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der aktuellen verkehrlichen und baulichen Situation entlang der Theresienwiese, die genaue Positionierung der Elemente festzulegen, um eine optimale Absicherung des Festgeländes herzustellen. Das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferats sowie die Polizeiinspektion 14 begleiten und unterstützen das Baureferat, Abteilung Gartenbau, bei dem Aufbau des sogenannten mittleren Sperrings.

1.2 Ordnungsdienste
1.2.1 Online-Portal und Überprüfung der Bewachungsfirmen

Das 2015 eingeführte Online-Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter wurde weiter optimiert.

Die Freischaltung erfolgte im Juli 2024.

1.2.2 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte

Die Konzepte der einzelnen Festzelte wurden durch das VVB im Vorfeld des Festes geprüft. Dabei ist festzustellen, dass die Konzepte teilweise sehr spät eingereicht werden und die Qualität der Konzepte zwischen den einzelnen Festzelten sehr unterschiedlich ist.

Während des Oktoberfests wurde auch die Umsetzung der Ordnungsdienstkonzepte in den Festzelten kontrolliert. Aufgrund der Ergebnisse aus 2024 lässt sich festhalten, dass diese Kontrollen weiterhin auch vermehrt notwendig sind.

1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung

1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr

Seit 2016 werden alle Eingänge des Geländes durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters bewacht.

Neben Taschenkontrollen wurden in diesem Jahr durch den Veranstalter auch erstmals Metalldetektoren eingesetzt.

Diese dienen der Unterstützung der Ordnungsdienstkräfte bei der Durchsetzung der Oktoberfestverordnung (Einbringverbot von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Messer und Waffen).

Bewährt hat sich auch 2024 die im Jahr 2017 eingeführte Regelung, dass der Aufenthalt auf dem Festgelände zwischen 01:30 und 09:00 Uhr unberechtigten Personen untersagt ist. Durch eine Änderung der Oktoberfestverordnung wurden die Lieferzeiten an den Werktagen um eine Stunde bis 10:00 Uhr verlängert. Die Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und verliefen 2024 reibungslos.

Die Trennung von Liefer- und Publikumsverkehr hat sich weiterhin bewährt.

1.3.2 Zufahrtskontrollbelege

Bereits im Jahr 2017 wurde die Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf mitfahrende Personen ausgeweitet. Das erstmalig zum Oktoberfest 2022 neu entwickelte Online-System für die Beantragung der Zufahrtskontrollbelege (ZKB) kam auch für das Oktoberfest 2024 wieder zum Einsatz. Das System wurde für die Wiesn 2024 weiter optimiert.

2024 wurden durch das KVR **2.347** (2023: 2.249) ZKB ausgestellt. Dabei wurden **650** ZKB bis zum 13.09.2024 in den Diensträumen des Kreisverwaltungsreferats ausgehändigt. In der Oktoberfestvorwoche wurden **1.313** ZKB in extra dafür aufgestellten Containern (an der Busschleife Theresienhöhe) ausgegeben. Während des Oktoberfests wurden im Wiesnbüro durch das VVB noch weitere **384** ZKB ausgehändigt.

Wie auch im Vorjahr erfolgte dabei stets eine persönliche Ausgabe des ZKB an alle Antragsteller*innen nach unmittelbar zuvor vor Ort erfolgter Identitätsfeststellung sowie Überprüfung des Ausweisdokuments durch die Polizei. Die aufgrund polizeilicher Anforderung notwendige persönliche Vorsprache der Antragsteller*innen führte wiederholt zu Unmut bei den Betroffenen. Darüber hinaus stellte die persönliche Ausgabe einen zusätzlichen personellen Mehraufwand im VVB dar.

1.3.3 Glasflaschenverbot

Das 2012 in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2024 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Geländedienstes an allen Zugängen konnte das Einführen von Glasflaschen auf das Festgelände minimiert werden.

1.3.4 Betretungsverbote

Dieses Jahr wurden insgesamt **30** Betretungsverbote für das Oktoberfest 2024 erlassen.

Hiervon ergingen **22** sicherheitsrechtliche Anordnungen bereits im Vorfeld und **8** Bescheide während des Oktoberfestes.

19 Betretungsverbote wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten einschließlich Widerstandsleistungen gegen und/oder tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte, **3** wegen Delikten mit sexuellem Hintergrund, **3** wegen Diebstahls bzw. Wechseltrickbetrügereien, **2** wegen Androhung von Straftaten und **3** wegen Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen bzw. Volksverhetzung erlassen.

Im Vergleich zum Oktoberfest 2023 mit insgesamt 29 Betretungsverböten ist die Anzahl der Betretungsverböte nahezu gleichgeblieben, allerdings wurden diesmal im Vorfeld mehr Betretungsverböte (15 im Jahr 2023) als während der Wiesn (14 im Jahr 2023) erlassen.

1.3.5 Flugbeschränkung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2024 die Festlegung eines Flugbeschränkungsgebietes und eines Gebiets mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht während der gesamten Dauer des Oktoberfests 2024 bei den zuständigen Stellen veranlasst.

1.3.6 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberfestverordnung untersagt. Wie bereits im Vorjahr wurden 2024 nur vereinzelte Fälle in diesem Sinne bekannt.

1.4 Oide Wiesn

Die Oide Wiesn, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief wieder zufriedenstellend und ohne besondere Vorkommnisse. Es konnte in diesem Jahr ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen festgestellt werden.

1.5 Einschankkontrollen

Auf dem 189. Oktoberfest wurden mit Unterstützung von freiwilligen Kollegen aus den Hauptabteilungen I-III des Kreisverwaltungsreferates wieder Einschankkontrollen durchgeführt.

Insgesamt wurden in diesem Jahr **1.218 Krüge** (2023: 1.063) kontrolliert. **Ordnungsgemäß** bis zum Eichstrich eingeschenkt waren dabei **157 Krüge (12,9%)**, im Vergleich zu 2023 eine nochmals deutliche Verschlechterung (184 Krüge, 17,3%).

Innerhalb des **Toleranzbereichs** waren **821 Krüge (67,4%)** gefüllt (2023: 599, 56,9%).

240 Krüge (19,7%) wiesen einen **Unterschank von mehr als 15mm** auf, waren also außerhalb des Toleranzbereichs gefüllt (2023: 28 Krüge, 26,3%).

Damit kann festgestellt werden, dass der Anteil der bei unseren Kontrollen festgestellten Krüge, die ordnungsgemäß eingeschenkt werden, seit 2018 abnimmt, die kurzfristige Steigerung im letzten Jahr war offensichtlich nicht nachhaltig. Gesteigert hat sich der Anteil, der im Toleranzbereich eingeschenkt war.

Abmahnungen

Die Kontrollen führten zu insgesamt 31 Abmahnungen, davon wurden 29 Abmahnungen gegenüber dem jeweiligen Schankkellner ausgesprochen, 2 mal gegenüber dem Festwirt bzw. der Festwirtin, weil durch das Kontrollteam der verantwortliche Schankkellner nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte.

Ein Bußgeldverfahren wurde 2024 nicht eingeleitet.

Fazit:

Insgesamt hat sich die Schankmoral 2024 weiter verschlechtert. Ein Großteil der Gäste erhält zwar Maßkrüge, die innerhalb des Toleranzbereichs gefüllt sind, das volle Schankmaß wird aber immer seltener gewährt.

1.6 Kommunalen Außendienst (KVÜ)

Bei den täglichen Kontrollen in den Einsatzgebieten rund um die Theresienwiese wurden während des Oktoberfestes insgesamt 8881 Verwarnungen ausgestellt. Davon erfolgten 247 Verwarnungen wegen Falschparken von Elektrokraftfahrzeugen (EKF). Es konnten 42 Abschleppfälle (inkl. Leerfahrten) nach dem sogenannten „Münchner Modell“ protokolliert werden. Zusätzlich wurden 49 Abschleppfälle außerhalb des „Münchner Modells“ an die Polizeiinspektion 14 zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

In den für die Wiesn eingerichteten Bewohnerzonen im Gebiet Lindwurmstraße wurden 59 Fahrzeuge an die Polizeiinspektion 14 zur Abschleppung durchgegeben, da diese länger als 3 Stunden widerrechtlich dort parkten.

Ein erwähnenswertes Problem mit Wohnmobilen in Wohnmobilsperrezone konnte durch die Kommunale Verkehrsüberwachung, wie auch in den vergangenen Jahren, nicht festgestellt werden.

KVR I/31 hat zur diesjährigen Wiesn 1371 Zufahrtserlaubnisse erteilt. Das sind 16 weniger als im Vorjahr.

Mit Elektrokraftfahrzeugen hatten wir folgende Erfahrungswerte:

Wenn verwarnungsrelevante Behinderungen durch EKF festgestellt wurden (hierzu zählen auch abgestellte EKF in der Sperrzone), wurde der jeweilige Anbieter kontaktiert, um eine Entfernung bzw. Beseitigung der Störung herbeizuführen. Dies geschah insgesamt in 420 Fällen inklusive der oben genannten 247 Verwarnungen. Die Reaktionszeit zwischen Kontaktaufnahme und Entfernung betrug durchschnittlich 45 Minuten.

Die Auslastung und Akzeptanz der speziellen EKF-Abstellflächen werden von uns positiv bewertet. Darüber hinaus konnten oftmals Mitarbeiter*innen der Anbieter beobachtet werden, die regelmäßig für Ordnung sorgten.

Allerdings wäre es für die Wiesn 2025 wünschenswert, wenn das „Wildparken“ außerhalb der markierten Parkplatzzonen durch die jeweilige App der Anbieter unterbunden werden könnte.

Abschließend ist festzuhalten, dass zur diesjährigen Wiesn ein deutlich geringeres

Verkehrsaufkommen bzw. Falschparkverhalten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden konnte.

2. Gewerbeüberwachung

Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2024 wurde - ebenso wie in den letzten Jahren - das Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oiden Wiesn eingesetzt werden sollte, überprüft.

Wie im letzten Jahr war erforderlich, dass jedes Bewachungsunternehmen, das auf der Festwiese tätig werden wollte, eine Registrierung für sich und eine Zulassung für das eigene Personal benötigte.

Insgesamt ließen sich 154 Bewachungsunternehmen registrieren (2023: 144), die für den Schutz der Festwiese sowie die Sicherheit von insgesamt 71 Zelten, kleineren Betrieben und Fahrgeschäften beauftragt waren.

Auch in diesem Jahr war es für die Sicherheitsfirmen verpflichtend, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal im nationalen Bewacherregister angemeldet sein musste. Die Gewerbeabteilung des Kreisverwaltungsreferates überprüfte im Vorfeld und während des Oktoberfestes insgesamt 3.849 (2023: 3.428) Personendatensätze auf die Anmeldung im Bewacherregister. Davon wurden 449 Frauen überprüft, eingesetzt jedoch nur 295. Bei den Männern wurden 3.400 überprüft, eingesetzt wurden jedoch nur 2.172. Anzumerken ist, dass 1.382 Akkreditierungsnachweise (Ordnerausweise) nicht abgeholt wurden. Das sind fast doppelt so viel wie im Vorjahr.

Im Jahr 2024 wurde nur 1 Bewachungsmitarbeiter gewerberechtlich als unzuverlässig eingestuft. Die Anforderung an die Unternehmen, ausschließlich bewachungsrechtlich zugelassene Bewachungsmitarbeiter*innen anmelden zu können, hat die Anzahl von unzuverlässigen Bewachungsmitarbeiter*innen im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert und sich aus Sicht der Gewerbeüberwachung insoweit sehr bewährt. Was die polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung betrifft, wurden 15 Bewachungsmitarbeiter*innen wegen Sicherheitsbedenken nicht zugelassen.

Eine Abholung des Akkreditierungsnachweises war lediglich gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes sowie des jeweiligen Firmenausweises möglich. Im Rahmen der Ausgabe des Akkreditierungsnachweises wurde in diesem Jahr nach § 8 Abs. 3 der Oktoberfestverordnung überprüft, ob die auf der Festwiese eingesetzten Bewachungsmitarbeiter*innen der deutschen Sprache mächtig waren. Bei 4 Bewachungsmitarbeiter*innen wurde die Tätigkeit als Wachperson auf der Festwiese wegen fehlender Deutschkenntnisse untersagt.

Während des Oktoberfestes wurde die Tätigkeit der Bewachungsunternehmen und ihrer Beschäftigten überwacht, um zu verhindern, dass unerlaubt Unternehmen oder Personen Schutzaufgaben übernehmen, für die keine Zulassungen bestehen. Daneben sollte zum Schutz der Gäste und Auftraggeber sichergestellt werden, dass das Bewachungsunternehmen und ihre Beschäftigten die gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. Kennzeichnungspflicht und Gewaltvermeidung, einhalten.

Bei gemeinsamen Prüfungen mit der Waffenbehörde und Polizei sowie weiteren stichprobenartigen Kontrollen auf der Festwiese wurden insgesamt 152 Bewachungsmitarbeiter*innen überprüft. Es wurden 18 geringfügige Verstöße festgestellt. Es konnte bei 17 Personen eine Überprüfung durch KVR/Polizei nachgewiesen werden, jedoch kam es zu Beanstandungen wegen fehlender Qualifikation für einzelne Tätigkeiten, fehlender

Sprachkenntnisse sowie fehlender Ausweisdokumente und fehlender Arbeitserlaubnis für das Bewachungsunternehmen.

Insgesamt zeigten sich alle Bewachungsunternehmen bei den meisten Themen kooperativ gegenüber der Gewerbeüberwachung, was zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Sicherheit auf der Festwiese führte. Jedoch bestehen grundsätzlich bei Subunternehmern lückenhafte Grundkenntnisse der bewachungsrechtlichen Vorschriften z. B. Anforderungen zum Ausweis und zur Kennzeichnung (§ 18 BewachV).

Darüber hinaus wurden der Gewerbeüberwachung während des laufenden Oktoberfestes zwei Verfehlungen und Strafverfahren durch die Polizei mitgeteilt, nach denen den betroffenen Bewachungsmitarbeiter*innen die weitere Tätigkeit auf dem Festgelände untersagt wurde und die Zuverlässigkeit für das Bewachungsgewerbe insgesamt neu bewertet werden muss. Hier ging es um ungerechtfertigte Gewaltausübung oder unerlaubter Zugangsgewährung gegen Entgelt. Um ein schnelles Eingreifen der Gewerbeüberwachung zu ermöglichen, ist ein unmittelbarer Informationsfluss zwischen den beteiligten Stellen wünschenswert.

Auf die Erhebung der Gebühren, für nach der Oktoberfestverordnung verspätet eingehende Meldungen von Bewachungsmitarbeiter*innen, wird 2024 nicht verzichtet. Insgesamt wurden über 1.300 Bewachungsmitarbeiter*innen verspätet gemeldet. Den jeweiligen Unternehmen wird ein Kostenbescheid zugestellt.

3. Branddirektion

3.1 Einsatzdienst

Insgesamt sind durch die Integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München für das Oktoberfest 2024 einschließlich der Oidn Wiesn 1.573 (2.014 in 2023) Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert worden.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Werte in Klammern aus 2023):

1.560	(2.001)	Rettungsdiensteinsätze, davon
127	(139)	Einsätze des Notarztdienstes der Berufsfeuerwehr
1	(2)	Brandalarmierung (Kabelschmorbrand; siehe Abbildung 2)
12	(11)	Hilfeleistungen

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in

Abbildung 2 grafisch dargestellt. Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die oktoberfestbedingten Mehreinsätze im Innenstadtbereich, insbesondere nach Ende der Betriebszeiten.

Wie bereits in den Vorjahren blieb es gerade an den Wochenenden bei einer sehr hohen Rettungsdienstauslastung, wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest wieder nicht umfänglich die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte. Dies hatte zur Konsequenz, dass die im Bedarfsfall erforderlichen Ressourcen für größere Schadensfälle auf oder außerhalb des Oktoberfestgeländes nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

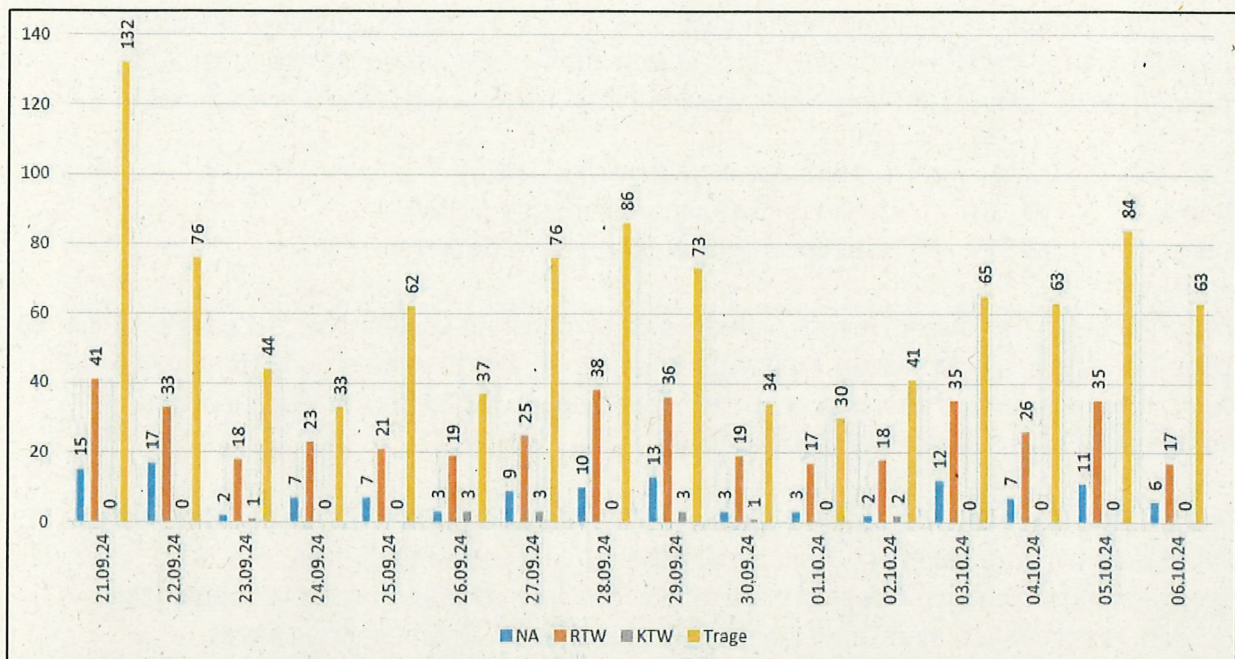


Abbildung 1: Einsatzzahlen Rettungsdienst während des Oktoberfestes



Abbildung 2: Kabelschmorbrand am 06.10.2024 Schaustellerstrasse

Die angeordnete Zusatzvorhaltung an Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte auch 2024 wieder dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen Einsatzgruppen des Rettungsdienstes nicht mehr für die Regelversorgung alarmiert werden mussten.

Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste die folgend aufgeführten Einsatzmittel. Diese sollten auch wieder für das Oktoberfest 2025 überprüft bzw. dem Bedarf angepasst werden (Vorjahreswerte aus 2023 in Klammern):

2-3	(2-3)	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
9-16	(9-16)	Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
3-5	(3-5)	Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst für das Oktoberfest privatrechtlich tätige Sanitätsdienst der Aicher Ambulanz Union diene der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

Die durchgängig - über das von der Branddirektion beauftragte Maß hinausgehend - vom Sanitätsdienst vorgehaltenen Überwachungsbetten für die Betreuung von überwachungspflichtigen Patienten*innen hat sich wieder bewährt und sollte beibehalten werden. Hierzu wurde eine Mindestpersonalstärke von 10 Mitarbeitenden in der Sanitätsstation und Ärzt*innen vorgehalten, gemäß Kenntnisstand der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Durch diese Maßnahme werden Abtransporte nach Betriebsschluss in die hoch belasteten und begrenzt aufnahmefähigen Kliniken vermieden und Transporte von Patienten*innen nach Möglichkeit reduziert.

Durch den Sanitätsdienst wurden laut eigenen Angaben insgesamt 207 überwachungspflichtige Personen über Nacht in der Sanitätsdienststation versorgt. Diese Maßnahme hat sich daher aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, bewährt.

Laut dem vorliegenden vorläufigen Schlussbericht wurden durch die Firma Aicher Ambulanz Union 234 Patient*innen im CT untersucht.

3.2 Einsatzvorbeugung

Im Vorfeld wurde bereits eine Abnahme aller Groß- und Mittelbetriebe durch die Abteilung Einsatzvorbeugung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion durchgeführt. Insbesondere wurden in dieser Abnahmephase durch 8 Mitarbeiter*innen Flucht- und Rettungswege, deren ordnungsgemäße Ausführung sowie die Einhaltung der genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegpläne kontrolliert. Weitere Prüfsteine sind alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Festbetriebe sowie die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen. Trotz der in diesem Jahr verlängerten Aufbauphase und einem anfänglich guten Baufortschritt war die Fertigstellung zur brandschutztechnischen Abnahme einzelner Gewerke, insbesondere der Aufbau der Bestuhlung, zum Abnahmezeitpunkt noch nicht durchgehend fertiggestellt.

Die Unterabteilung Veranstaltungssicherheit der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion war an allen 16 Veranstaltungstagen jeweils zwischen 8 Uhr und 24 Uhr mit mindestens 2 Mitarbeiter*innen vor Ort. Die Mitarbeiter*innen führten in den Betriebszeiten Rundgänge in den Betrieben und auf dem Festgelände durch, bei denen die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen kontrolliert

wurde. In den Zelten wurden insbesondere die Flucht- und Rettungswege auf deren Freihaltung kontrolliert. Außerdem beobachteten die Mitarbeiter*innen die Personenströme und bewerteten diese im Hinblick auf eine mögliche Entstehung von kritischen Personendichten. Besondere Aufmerksamkeit galt wieder drohenden Überfüllungsszenarien.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 bei den Kontrollen vergleichbar viele betriebliche Mängel wie im Jahr 2023 festgestellt. Diese konnten in den meisten Fällen kurzfristig beseitigt werden. Die Zahl der Mängel liegt weiterhin geringfügig über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Wie bereits im Vorjahr kam es insbesondere bei Reservierungswechseln in einzelnen Zelten punktuell immer wieder zu leichten Überfüllungen, deren Ausprägungen aber nicht so gravierend waren wie in Vorjahr. Allgemein ist festzuhalten, dass in diesem Jahr überwiegend ein besseres Sicherheitsbewusstsein seitens der Ordnungsdienste und Betreiber hinsichtlich der rechtzeitigen Zeltschließung festgestellt werden konnte.

Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ordnungsdienstleitern für das Festgelände war aus Sicht der Veranstaltungssicherheit der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion in diesem Jahr weiterhin auf einem guten Niveau. Erforderliche Maßnahmen wurden durch den Ordnungsdienst in der Regel gut umgesetzt.

In den Betriebsphasen am 24.09.24 sowie am 26.09.24 wurden in 2 Festzelten (Biergartenbereich) jeweils eine erhebliche Nachverdichtung der Bestuhlung durch zusätzlich aufgestellte Biertischgarnituren festgestellt. In einem der beiden Betriebe wurden somit 220 zusätzliche Gastplätze geschaffen, unter der Annahme, dass im Inneren nicht weniger als die im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigte und auch vor Betriebsbeginn abgenommene Anzahl der Sitzplätze aufgebaut wurde. Die zusätzlich aufgestellten Biertischgarnituren wiesen in beiden Fällen eine durchgehende Tischnummerierung auf. Dies lässt darauf schließen, dass die Tische fest dem Kassensystem zugeordnet waren. Die Tische wurden nach unmittelbarer Aufforderung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, im Benehmen mit dem Veranstalter und dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro unverzüglich vom Betreiber entfernt. Beide Betreiber führten aus, dass es ihnen nicht eindeutig erklärlich ist, wie es zu diesem Nachverdichten kam.

Von Seiten des Kreisverwaltungsreferates (KVR) wird geprüft, inwieweit ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren an die beiden Betreiber angezeigt ist. Der Verstoß begründet sich auf der Abweichung des genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegplanes sowie den brandschutztechnischen Auflagen.

Aufgrund der beschriebenen beiden Feststellungen wurden vom 25.09.24 bis 27.09.2024 alle Biergärten der Festhallen erneut auf Einhaltung der Bestuhlungs- und Rettungswegpläne unter deutlich erhöhten Personaleinsatz kontrolliert. Hier wurde lediglich in 2 weiteren Betrieben eine geringe Abweichung von je einer zusätzlichen Biertischgarnitur, entsprechend 10 Gastplätzen, festgestellt.

3.3 Anpassung des Sicherheitskonzeptes und Erfahrungen aus dem Koordinierungskreis

Im Vorfeld des diesjährigen Oktoberfestes wurde das Sicherheitskonzept mit Blick auf die aktuellen Anforderungen an Großveranstaltungen wie auch in den letzten Jahren angepasst. Hierzu hat sich die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, bereits

im Frühjahr 2024 mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) in mehreren Terminen abgestimmt. Durch diese Vorarbeit konnte dem finalen Sicherheitskonzept rasch zugestimmt werden. Die kurzfristig erfolgten geringfügigen Anpassungen des Sicherheitskonzeptes aufgrund des Vorfalls in Solingen konnten ebenfalls zügig umgesetzt und das Einvernehmen hergestellt werden. Ein Ausfluss der Anpassungen war die bereits seit längerem von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, auch in den vergangenen Abschlussberichten genannte bessere Situierung und Ausstattung der Koordinierungsstelle (Räumlichkeiten der Einsatzleitung), die nun durch das RAW im Erdgeschoss im Servicezentrum Theresienwiese (SZT) eingerichtet werden konnte. Diese neu geschaffene Koordinierungsstelle hat sich bereits in mehreren Einberufungen des Koordinierungskreises bewährt und sollte an der nun gefundenen Örtlichkeit beibehalten werden.

Auf Grund der Erfahrungen bei den „heißen Lagen“ des Koordinierungskreises erschien die personelle Besetzung seitens des Veranstalters (im ungünstigsten Fall lediglich Veranstaltungsleiter und eine Verwaltungskraft) als nicht ausreichend. Insbesondere außerhalb der regulären Dienstzeiten, wie abends, an Wochenenden und Feiertagen, sollte durch das RAW versucht werden, die personelle Vorhaltung von Mitarbeiter*innen gerade für die Bewältigung von (aufwachsenden) Krisenfällen und Schadenslagen für das Jahr 2025 zu verstärken.

Die weiterhin konsequent betriebene Umsetzung des bestehenden Betretungsverbot für Besucher*innen vor Öffnung des Festgeländes und den daran angepassten Lieferverkehr haben auch im Jahr 2024 wieder zu einer unkritischen Abwicklung geführt.

Das Anstellkonzept für die Eingänge P2, P5, P8, P12 und P13 wurde auch dieses Jahr erfolgreich umgesetzt. Die daraus resultierende Einlasssituation an den Zelten ist weiterhin als positiv zu bezeichnen und die Festbetriebe konnten auch in diesem Jahr wieder die regulären Öffnungszeiten ohne weitere Probleme einhalten. Trotz der bereits zur Geländeöffnung deutlich angestiegenen Besucherzahlen kam es beim Einlass zu keinen kritischen Situationen.

Die Erfahrungen aus den diesjährigen einberufenen Koordinierungskreisen hinsichtlich Wetterwarnung und S-Bahn-Ausfall sollten für eine weitere Fortschreibung bzw. Anpassung des Sicherheitskonzeptes genutzt werden. Adaptionen hinsichtlich der durchgängigen Erreichbarkeiten und Ansprechpartner bei MVG, S-Bahn München und Bundespolizei sind voraussichtlich erforderlich.

3.4 Verbesserungen

3.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften. Vor diesem Hintergrund wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden, so dass keine weiteren Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von Festzelt zu Festzelt verhindert wird.

Aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauungen enthalten sind. Eine weitere Verdichtung und Überbauung der Abstandsflächen werden aus brandschutztechnischer Sicht kritisch bewertet.

3.4.2 Anpassung der Flächen für das Platzkonzert und Böllerschießen

Im letzten Jahr kam es beim Ausrücken der Brandsicherheitswache zu einer Engstelle zwischen den Aufbauten für das Platzkonzert und der Schützenfesthalle, da die Schleppkurve zu eng bemessen war. Diese wurde in den diesjährigen Aufbauplänen berücksichtigt und umgesetzt.

3.4.3 Notfallkommunikation

Die in diesem Jahr angepasste niederschwellige Methode der Informationsweitergabe des Koordinierungskreises von Group-Alarm auf eine eigens dafür eingerichtete Webex-Gruppe hat grundsätzlich gut funktioniert. Allerdings wurden die Meldungen wegen der fehlenden deutlich akustischen Ausgabe im Vergleich zu Group-Alarm teilweise nur mit Zeitverzug wahrgenommen. Einer weiteren Erprobungsphase im nächsten Jahr kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es sollte jedoch noch einmal der Einsatz des in Group-Alarm zur Verfügung stehenden Messengers geprüft werden.

3.4.4 Zugang U- Bahnhof Theresienwiese

In diesem Jahr wurde der Abgang zum U-Bahnhof Theresienwiese von der Straße 1A aus deutlich besser angenommen als im Vorjahr. Dennoch war festzustellen, dass wegen fehlender und nicht ausreichender Beschilderung, z.B. schnell abnutzende Bodenmarkierungen, der Abgang immer noch nicht so gut wie erwartet angenommen wurde. Die durch das RAW zum langen Wochenende der 2. Woche zusätzlich installierten LED-Walls haben die Annahme deutlich verbessert. Für das kommende Jahr sollten die Maßnahmen zur Besucherlenkung beibehalten und weiter verbessert werden. Der für den U-Bahnhof Abgang Paulskirche seitlich angebrachte Bauzaun gegen Überklettern hat sich bewährt und kann so auch für das nächste Jahr beibehalten werden.

3.4.5 Grundsätzliche Überfüllungsproblematik

Auch in diesem Jahr war selbst bei schlechterer Witterung auf dem Festgelände ein hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen, das an den Wochenenden nochmals erhöht war. An den besucherstarken Tagen waren die Flächen im Freien zeitweise wieder so dicht mit Personen belegt, dass eine schutzzieladäquate Räumung der Zelte kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind nach wie vor die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. In diesem Jahr war insbesondere an Wochenenden und dem Feiertag die Schaustellerstraße zeitweise sehr stark mit Personen belegt.

Eine weitere Besucherplatzerhöhung insbesondere in Betrieben im Bereich der

Wirtsbudenstraße, den daran angrenzenden Seitenstraßen und der Matthias-Pschorr-Straße ist aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, aus den o.g. Gründen äußerst kritisch zu sehen. Weiterhin erschweren die hohen Personendichten die Ein- und Durchfahrt von Feuerwehr und Rettungsdienst und erhöhen somit die Hilfsfristen. Die Einhaltung der Hilfsfrist der Feuerwehr ist eine notwendige Kompensationsmaßnahme für reduzierte Abstandsflächen, wie bereits im Punkt 4.1 erläutert.

Schaustellerstraße



Abbildung 3: Blick in die Schaustellerstraße (Bild Screenshot wiesn.tv)



Abbildung 4: Blick in die Straße 1 (Bild Screenshot wiesn.tv)

3.4.6 Räumliche Situation im SZT und im angrenzenden Behördenhof

Die räumliche Situation im Behördenhof hat sich auch in diesem Jahr nicht verändert und weist weiterhin eine zu hohe Belegungsdichte auf, die wiederum die Betriebsabläufe der einzelnen Organisationen beeinträchtigt (siehe Abbildung). Auch innerhalb des SZT ist bei allen Nutzer*innen seit Jahren ein zunehmender und nicht von der Hand zu weisender erweiterter Raumbedarf vorhanden, in dessen Folge sich in den letzten Jahren zunehmend Raumbedarfe aus dem SZT ins Freie in den Behördenhof in Anbauten, Zelten und Containern verlagert haben. Es wäre dringend geboten, zukünftig nur noch Dienststellen, die zwingend unmittelbar im SZT untergebracht werden müssen, dort vorzusehen und alle anderen Dienstleister und Organisationen in das unmittelbare Umfeld, z.B. Container Anmietungen oder Anmietung angrenzender Räumlichkeiten, zu verlagern. Durch die Umsiedlung der nicht unmittelbar im SZT vorzuhaltenden Dienststellen und Organisationen könnten sich auch für diese verbesserte Rahmenbedingungen ergeben.

Die bereits in den letzten Jahren von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, angeregte Vorhaltung eines nach Stand der Technik ausgestatteten Raumes für den Koordinierungskreis wurde in diesem Jahr im Zuge der kurzfristigen Anpassungen im Sicherheitskonzept, als Auswirkungen des Messerangriffs in Solingen, vom RAW umgesetzt. Der neue Raum war hinsichtlich der Lage und Ausstattung sehr gut geeignet und sollte erhalten bleiben. Details in der Ausstattung sind noch zu ergänzen.

Nach Kenntnisstand der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist angedacht, die geschotterte Hoffläche aufgrund von dadurch optimierten Betriebsabläufen insbesondere im Bereich des Sanitätsdienstes und zur Minimierung von Unfallgefahren zu asphaltieren. Von Seiten der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, würde dies begrüßt werden.



Abbildung 5: Blick auf den Behördenhof

3. 4.7 Zugriff auf Kamerabilder

Um rechtzeitig hohe Personendichten oder Personenströme zu erkennen, wäre der Zugriff auf die bereits auf dem Festgelände installierten Kamerasysteme der Polizei nach wie vor

wünschenswert. Die seitens der Polizei angeführten datenschutzrechtlichen Bedenken konnten mittlerweile durch den städtischen Datenschutzbeauftragten ausgeräumt werden. Allerdings werden seitens der Polizei nach wie vor sowohl weiter datenschutzrechtliche Bedenken sowie polizeitaktische Belange und technische Umsetzungsprobleme angeführt. Für ein zeitgemäßes Crowd-Management gehören Kamerasysteme zur Überwachung von Personenströmen bei Großveranstaltungen zum Standard. Um rechtzeitig kritische Personendichten zu erkennen sind daher Kamerasysteme unerlässlich. Daher sollte seitens des Veranstalters eigene Kamerasysteme zur Überwachung der Ein- und Ausgänge sowie der Überwachung der Personenströme in der Wirtsbudenstraße, Matthias- Pschorr- Straße und Schaustellerstraße vorgehalten werden.

4. Waffenbehörde

Am Mittwoch, den 18.09.2024, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr fand im Wiesen-Servicezentrum eine Besprechung/Informationsveranstaltung für die Obleute der diversen Sicherheitsunternehmen auf dem Oktoberfest statt. Seitens der HA I/21 wurde neben den allgemeinen Ausführungen zum Waffenrecht auf die aktuelle (Solingen) Problematik des Mitführens von Messern eingegangen. Gemäß der Oktoberfestverordnung ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeder Art, welche als Hieb-, Stoß- oder auch Stichwaffen verwendet werden können, in den Veranstaltungsbereich des Oktoberfestes verboten. Darunter fallen selbstverständlich auch Messer, unabhängig von der Klingenlänge. Im Gesetzentwurf zur aktuellen Waffenrechtsverschärfung ist im Übrigen vorgesehen, das Führen von Messern auf Volksfesten grundsätzlich komplett zu verbieten. (Ergänzung Herr Thalhammer: diese Rechtsänderung ist bereits in Kraft getreten). Mit der Oktoberfestverordnung hat die LHM das aber bereits seit längerer Zeit vorweggenommen, Sicherheitsprobleme werden auf dem größten Volksfest der Welt eben auch am schnellsten offenkundig und werden auch zügig einer Lösung zugeführt. Die LHM hatte und hat insofern eine Vorreiterrolle inne. Dass die so genannten „Hirschfänger“ nicht mehr auf das Oktoberfest mitgenommen werden, hat sich (vor Jahren gab es hierzu heftige Diskussionen) mittlerweile genauso als selbstverständlich etabliert wie das Rauchverbot.

Am Donnerstag, den 19.09.2024, von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr fand zusammen mit einem Vertreter des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) und anhand von mitgebrachten Luftdruckwaffen auf dem Gelände der Firma Securitas eine spezielle Schulung statt. Die Mitarbeiter*innen von Securitas, welche die allgemeinen Einlasskontrollen auf dem Oktoberfest vornehmen, sollten im Hinblick auf die erlaubten Waffen der Schütz*innen für das Oktoberfest-Landesschießen im Schützenzelt oder im Armbrust-Schützenzelt sensibilisiert werden. Diese Exemplare sind in der Anschaffung sehr teuer. Dies erfordert einen sensiblen und vorsichtigen Umgang. Außerdem wurde erörtert, wie sich die Schütz*innen auszuweisen haben und dass bei Problemen entsprechende Mitarbeiter*innen des BSSB zu informieren sind. Diese Schulung wurde bereits die letzten beiden Jahre vorgenommen und hat sich mittlerweile als nötiger und unverzichtbarer Bestandteil der Vorbereitungsarbeiten etabliert. Die Beschwerdelage hat sich diesbezüglich gegenüber der HA I/21 deutlich verbessert.

In der Vorwoche des Oktoberfestes fanden die Überprüfungen und Abnahmen der diversen Schießbetriebe auf dem Oktoberfest statt. Es erfolgte auch die Überprüfung und Abnahme der Schießstände im Schützenzelt und der Armbrust-Schießanlage im Armbrust-Schützenzelt. Einer Schießstandbetreiberin konnte nach Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit kurzfristig die noch fehlende Genehmigung erteilt werden.

Am Dienstag, den 24.09.2024, von 13:30 Uhr bis 16:50 Uhr fanden mit insgesamt neun

Mitarbeiter*innen, aufgeteilt in zwei Teams, Überprüfungen auf Waffen und gefährliche Gegenstände der Sicherheitsdienste in zehn Zelten statt (Schützenzelt, Paulanierzelt, im Schottenhamelzelt, im Hackerzelt, im Weinzelt, im Löwenbräuzelt, der Bräu-Rosl, der Ochsenbraterei, im Augustinerzelt und in der Fischer-Vroni). Hier wurde in drei Zelten zweimal jeweils im Rucksack und einmal im Spind ein Messer/Taschenmesser gefunden. Die Messer wurden sichergestellt und es wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Das Wiesn-Servicezentrum wurde informiert.

Am Mittwoch, den 25.09.2024, von 13:00 Uhr bis 14:45 Uhr fanden Überprüfungen in der Käfer-Schänke, dem Hofbräuzelt, dem Armbrust-Schützenzelt, dem Marstallzelt und der für den Einlass und das Gelände zuständigen Firma Securitas statt. Die Kontrollen verliefen ohne Beanstandungen.

Am Donnerstag, den 26.09.2024, fanden von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr Überprüfungen der diversen Sicherheitsdienste auf der Oiden Wiesn statt - auch hier ohne Beanstandungen. An diesem Tag wurde die HA I/21 von einem Betreiber einer Schießanlage bzgl. der Problematik der Sicherung von Luftdruckwaffen kontaktiert. Aus diesem Grund erfolgte am 27.09.2024 gegen 12:30 Uhr eine Überprüfung dieses Schießbetriebes dahingehend, ob die Luftdruckwaffen auch tatsächlich nicht gespannt am Schießtisch abgelegt werden. Dies konnte daraufhin bestätigt werden.

Am Montag, den 30.09.2024, kam es zu einem Verletzungsgeschehen bei einem Schießbetrieb, wobei eine im Schießstand befindliche Person durch ein Luftgewehrprojektil am Hinterkopf verletzt wurde. Das Projektil konnte von der Aicher-Ambulanz aus der Kopfhaut entfernt und die verletzte Person medizinisch ambulant betreut werden. Hier ist noch durch Sachverhaltsaufklärung zu ermitteln, inwieweit ein Auflagenverstoß zum Unfallgeschehen führte und ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Am Dienstag, den 01.10.2024, von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr fanden Überprüfungen im Schützenzelt, Paulanierzelt, Schottenhamelzelt, Hackerzelt und Augustinerzelt ebenfalls ohne Beanstandungen statt.

Am Sonntag, den 06.10.2024, fand vor und auf den Treppenstufen der Bavaria bei schönem Wetter und hohem Besucher- bzw. Zuschaueraufkommen das traditionelle Böller- und Salutschießen in Anwesenheit des stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Huber Aiwanger, dem Bayerischen Innenminister, Herrn Joachim Herrmann und der Dritten Bürgermeisterin der LHM, Frau Verena Dietl, zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens ohne Zwischenfälle und im geplanten Zeitrahmen statt.

Anmerkung: Die Überprüfungen haben geringe Verstöße gegen das Waffengesetz oder die Oktoberfestverordnung ergeben. Bei den Kontrollen wurden die eingesetzten Security-Mitarbeiter*innen befragt, ob sie von den Obleuten auf die einschlägigen Bestimmungen (Waffengesetz, Oktoberfestverordnung) hingewiesen wurden, Dies wurde stets bejaht. Die Aufklärungs- und Infoveranstaltungen zahlen sich hier offenbar aus. Früher konnten bei den Kontrollen unter anderem Schlagstöcke, Teleskopschlagstöcke, Kampfmesser und als Taschenlampe getarnte Elektroschocker festgestellt werden. Nun fanden die Kontrolleure bei Security-Mitarbeitenden lediglich eine geringe Menge an Taschenmessern im Rucksack, jedoch nicht an der Person selbst.

Auch bei den Besucher*innen scheint es mittlerweile im Bewusstsein angekommen zu sein, dass Waffen, Messer und sonstige gefährliche Gegenstände auf dem Oktoberfest nicht geduldet werden. Durch kontinuierliche Optimierungsprozesse wurde inzwischen ein Sicherheitsniveau erreicht, das mit vertretbarem bzw. verhältnismäßigem Aufwand - nach Meinung des Verfassers dieses Schreibens - sich kaum mehr verbessern lässt. Ziel für die

Zukunft wird sein, dieses hohe Niveau zu halten und durch entsprechende Präventionsarbeit und Aufklärung durch die Medien die Sicherheitsproblematik bezüglich des größten Volksfestes der Welt im Bewusstsein der Besucher*innen aber auch der Sicherheitsdienste zu verankern.

5. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit **8** Lebensmittelkontrolleuren*innen auf dem Oktoberfest vertreten.

Auf dem Festgelände (einschl. Oide Wiesn) unterlagen **396** Betriebe den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung. Die Abnahmekontrollen der Küchen in den Festzelten erfolgten bereits 2 Tage vor Eröffnung der Wiesn.

Während des Oktoberfests wurden die Betriebsstätten regelmäßig im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt und Personalhygiene und Warenanlieferung kontrolliert.

Insgesamt wurden auf dem Festgelände durch die Lebensmittelüberwachung **1.327** Kontrollen (2023: 1.360) durchgeführt und **87** Proben (2023: 81) von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen entnommen, darunter auch Bier und fertige Speisen. Den **11** eingelaufenen Beschwerden von Verbraucher*innen wurde umgehend nachgegangen. Für die Wurstprüfungskommission wurden 8 Proben Schweinswürstl aus Festzelten und Wurstbratereien entnommen.

Aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Lebensmittelbetriebe auf dem Oktoberfest konnte dem Entstehen von Mängeln präventiv entgegengewirkt werden. Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen meist unverzüglich beseitigt.

Festzustellen ist, dass die Lebensmittelbetriebe auf dem Oktoberfest einen hohen Hygienestandard haben.

Im Rahmen der Abschlussberichte an die Betriebe erfolgten in **18** Fällen (2023: 26) Hinweise zur Umgestaltung der Küchenbereiche bzw. der Produktionsabläufe für den nächsten Festbetrieb.

6. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt **22** Kolleg*innen im Wiesn-Fundbüro im Dreischichtbetrieb tätig, davon zehn Nachwuchskräfte.

Es wurden **4.095** Fundsachen registriert, die auf dem Gelände des Oktoberfestes verloren gingen. Dies sind 467 Fundsachen mehr als im Vergleich zum Vorjahr (+ **12,9%**), wobei die Wiesn 2023 sogar zwei Tage länger dauerte.

Ein besonderes Kriterium für den Erfolg dürfte die zentrale Lage im Behördenhof nicht nur für die Suchenden, sondern auch für die Zelte, Gastronomie- und Fahrbetriebe gewesen sein. Hier konnten die Fundsachen schnell und ortsnah abgegeben werden und somit war eine zeitnahe Bearbeitung und sichere Verwahrung möglich.

Unter den Fundsachen befinden sich u.a.:

- 734 Kleidungsstücke
- 568 Ausweise
- 446 Bankkarten

- 777 Geldbeutel
- 379 Schlüssel bzw. Schlüsselbunde
- 117 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 361 Handys/Smartphones
- 285 Brillen
- 41 Schmuckstücke
- 38 Schirme

Bis Wiesnende wurden **975** Fundsachen an die Verlierer*innen ausgehändigt. Das sind 18 Fundsachen mehr als im Jahr 2023 (957 Fundsachen).

Für die Aushändigung an die Verlierer*innen wurden Kostenersätze von insgesamt **11.633,00** Euro erhoben, was einen Rückgang von 536,00 Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- 1 Stöckelschuh der Marke Gucci (bereits abgeholt)
- 3 Krücken
- Einzelfund Bargeld in Höhe von 1.800,00 Euro
- Einzelfund Bargeld in Höhe von ca. 585,00 Dollar
- Haferlschuhe Größe 25
- Knirschschiene
- Hörgerät
- 3 Eheringe (zwei wurden abgeholt)

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- 4 Eheringe
- 18 Lederhosen-Träger
- Einzelfund Bargeld in Höhe von 587,00 Euro
- Handschellen (aus Leichtmetall)
- überdurchschnittlich viele Trachtenhüte

Presse erste Woche:

- Pro7 ("Taff")
- SWR3 Radio („Morningshow“)
- Antenne Bayern
- Hallo-Verlag München Ost
- T-Online
- Focus online
- Redaktionsnetzwerk Deutschland

Presse zweite Woche:

- Portal München Betriebs GmbH
- YOU FM (Hessischer Rundfunk, „Marvin Fischer Show“)
- BR Fernsehen („Aus is - Zapfenstreich“)
- BR Radio
- Antenne Bayern („Guten Morgen Bayern“)

Besucheraufkommen:

Nachdem bereits in der ersten Woche ca. **400** Personen pro Tag vorgesprochen haben, stieg die Anzahl der Vorsprechenden in der zweiten Woche auf ca. **500** Personen pro Tag. Die größte Nachfrage war, wie auch in den letzten Jahren, nach verloren gegangenen Handys/Smartphones, Jacken und Ausweisen.

7. Verkehr

Das Taxi- und Mietwagengewerbe sowie zahlreiche ungenehmigte gewerbliche Verkehre wurden im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit durch das Sachgebiet Betriebsprüfungen Personenbeförderung (KVR-III/232) umfangreichen Kontrollen unterzogen. Die Kontrollen fanden an 13 von 16 Festtagen und zu den unterschiedlichsten Tag- und Nachtzeiten statt.

In Summe wurden allein durch das Kreisverwaltungsreferat **226** Fahrzeugkontrollen (2023: 296) durchgeführt. Davon betrafen **82** Kontrollen den Taxiverkehr und **141** Kontrollen den Mietwagenverkehr. Die verbleibenden **3** Kontrollen betrafen private oder auch ungenehmigte Verkehre.

Wie bereits in den Vorjahren unterstützte die Münchener Verkehrspolizeiinspektion (VPI) die Kontrollen insbesondere durch Lockvogelfahrten, die zur Aufdeckung ungenehmigter Taxi- und Mietwagenverkehre dienen. Dabei handelt es sich um Fahrdienste, die in der Regel von Privatpersonen, die nicht über die erforderliche Genehmigung verfügen, zu späterer Abendstunde durch gezieltes Ansprechen von Festbesucher*innen angeboten werden. Durch die VPI wurden insgesamt **20** Anzeigen (2023: 39) wegen ungenehmigter Personenbeförderung erstellt, wobei **18** Anzeigen auf den Einsatz von Lockvögeln zurückzuführen sind. Zwei weitere Anzeigen konnten im Rahmen von Verkehrskontrollen festgestellt werden. Auch wurde in vier Fällen die unerlaubte Bereithaltung von Taxen am St.-Pauls-Platz sowie die Missachtung des Rotlichts durch Taxifahrer in zwei Fällen zur Anzeige gebracht.

Darüber hinaus führte KVR-III/232 in Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt München Schwerpunktkontrollen im Bereich der Mietwagenverkehre durch. Die insoweit gewonnenen Erkenntnisse bieten die Grundlage für anschließende Betriebsprüfungen in den entsprechenden Unternehmen.

Im Bereich des Münchner Flughafens führte KVR-III/232 gemeinsam mit der Polizeiinspektion Flughafen München sowie mit Angehörigen der Landratsämter Erding, Neuburg-Schrobenhausen, Dachau, der Stadt Augsburg sowie des Gewerbeaufsichtsamtes der Regierung von Oberbayern ebenfalls Taxi- und Mietwagenkontrollen durch. Aufgrund der ortsübergreifenden Verkehre begrüßt das Kreisverwaltungsreferat die Teilnahme anliegender Kreisverwaltungsbehörden bei den Kontrollen sehr.

Unverändert problematisch ist die hohe Zahl an ortsfremden, taxiähnlichen Mietwagenverkehren im Bereich der LH München. Hierbei handelt es sich um Mietwagenunternehmen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisverwaltungsreferates genehmigt sind, jedoch ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Stadtgebiet München haben. Besonders bei Unternehmen, die ihren Betriebssitz fernab von München eingerichtet haben, erscheint eine rechtmäßige Ausübung des Mietwagenverkehrs in München nicht möglich. KVR-III/232 steht in dieser Angelegenheit einerseits in Kontakt mit den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden und andererseits mit der Regierung von Oberbayern als zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde.

Zuletzt ist zu erwähnen, dass abseits der Fahrzeugkontrollen wieder stichprobenweise

Testfahrten mit Taxen durchgeführt wurden, um neben der Einhaltung von personenbeförderungsrechtlichen Pflichten (z.B. Beförderungspflicht, Tarifpflicht, Kreditkartenzahlung) auch die Akzeptanz von Frauennachttaxigutscheinen zu überwachen. Letztere wurden ausnahmslos akzeptiert. Allerdings erreichten KVR-III/232 den Festzeitraum betreffend bislang **91** Fahrgastbeschwerden, die sich überwiegend mit Fahrtverweigerungen sowie Fahrpreisüberforderungen befassten.

